

Erght an:  
 Expertengruppe NuG  
 BI-Vorstand  
 Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 Mag. Bayerl

Durchwahl  
 3191

Datum  
 23.07.2021

---

## NuG-Rundschreiben 009/2021

---

Lebensmittelrecht	Codex	
<b>Betrifft:</b> Empfehlung zur QUID-Kennzeichnung bei Gemüse- und Obsterzeugnissen (Codex-Kapitel B 5 und B 24)		<b>Frist:</b>

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Empfehlung zur QUID-Kennzeichnung bei Gemüse- und Obsterzeugnissen bekannt.

Die Änderungen sind aufgrund der Primär-Zutaten Verordnung (EU) 775/2018 erforderlich geworden und betreffen im Besonderen jene Produkte, bei denen mehrere namengebende Obst- bzw. Gemüsesorten zum Einsatz gelangen.

Wir ersuchen um Übermittlung an die betroffenen Mitgliedsbetriebe.

<b>Gültig ab/Status:</b> ab sofort	<b>Beilage:</b> <a href="#">B1 - Empfehlung zur QUID-Kennzeichnung bei Gemüse- und Obsterzeugnissen</a>
------------------------------------	---

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.  
 Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin